

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-005/19
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 27.03.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.02.19	☒ Umwelt	12.03.19
☒ Haushalt und Finanzen	19.03.19	☒ Hauptausschuss	20.03.19
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	14.03.19	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.03.19
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	21.03.19
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.03.19	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebuz 2019 – 2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebuz 2019 - 2023

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 26.04.2000 wurde das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Cottbus/Chósebus beschlossen (Beschluss-Nr. VII-007-17/00).

Am 29.01.2003 wurde das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Cottbus/Chósebus in der Fassung vom 26.04.2000 aufgrund der Unwirksamkeit der am 25.08.1999 beschlossenen Hauptsatzung neu beschlossen (Beschluss-Nr. II-004-44/03).

Die 1. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebus wurde am 25.06.2008 (Beschluss-Nr. II-008-49/08) beschlossen, es umfasst den Zeitraum bis 2013.

Die 2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebus 2014 – 2018 wurde am 21.05.2014 (Beschluss-Nr. II-004-59/14) beschlossen.

Gemäß § 21 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen und diese mindestens im Abstand von fünf Jahren fortzuschreiben. Der § 6 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) enthält Vorgaben an den Mindestinhalt kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte.

Mit der 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebus für den Zeitraum 2019 – 2023 wird diesen gesetzlichen Forderungen entsprochen. Enthalten sind eine Übersicht über den aktuellen Stand der öffentlichen Abfallentsorgung, Prognosen des Siedlungsabfallaufkommens bis zum Jahr 2029 sowie die Handlungsschwerpunkte für den Zeitraum 2019 – 2023.

Grundlegende Änderungen in der Organisation der Abfallwirtschaft sind für den Zeitraum 2019 – 2023 nicht geplant und aufgrund des bis zum 31.12.2025 bestehenden Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrages zwischen der Stadt Cottbus/Chósebus und der ALBA Cottbus GmbH nicht zu erwarten.

Das erste Kapitel enthält eine kurze Einleitung und im Kapitel 2 wird ein Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Abfallwirtschaft gegeben. Im Kapitel 3 wird der Erfüllungsstand der in der 2. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes geplanten Maßnahmen ausgewertet. Kapitel 4 gibt einen Überblick über das Entsorgungsgebiet.

Fortsetzung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Der abfallwirtschaftliche Ist-Zustand wird im Kapitel 5 dargestellt. Die Mittel und Steuerungselemente zur Organisation der Abfallwirtschaft in der Stadt Cottbus/Chóseebuz werden aufgeführt. Dazu gehören die Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung, in denen die Abfallentsorgung geregelt wird und von der Entsorgung ausgenommene Abfälle aufgelistet sind. Die im Rahmen der Drittbeauftragung abgeschlossenen Verträge und deren Laufzeiten werden erläutert. Ebenfalls im Kapitel 5 enthalten sind Angaben zu den abfallwirtschaftlichen Anlagen der Stadt Cottbus/Chóseebuz, insbesondere Informationen über den Stand der Sicherung und Rekultivierung der Deponie Cottbus – Saspow. Abschließend wird noch ein Überblick über die Systeme der Abfallsammlung (Sammlung, Transport und Entsorgung) der verschiedenen Abfallarten aus den privaten Haushaltungen gegeben und die Gebühren- und Kostenentwicklung dargestellt.

Im Kapitel 6 wird die Entwicklung der Abfallmengen im Zeitraum 2014 bis 2017 aus dem Gebiet der Stadt Cottbus/Chóseebuz ausgewertet. Hierfür wurden die jährlichen Abfallbilanzen des MLUL als Grundlage herangezogen (Daten werden dem MLUL von den öRE zugearbeitet), wodurch der direkte Vergleich der Cottbuser Abfallmengen mit dem Landesdurchschnitt durchgeführt werden konnte.

Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist es zudem, durch Abfallberatung und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit die Bürger über abfallwirtschaftliche Belange zu informieren. Die Strategie zur Information der Öffentlichkeit wird im Kapitel 7 vorgestellt.

Die Prognosen der Abfallmengenentwicklung nach Abfallarten für die nächsten 10 Jahre werden im Kapitel 8 getroffen. Unter Einbeziehung der Bevölkerungsentwicklung wurden jeweils drei Szenarien (minimal, maximal und normal) für die Entwicklung der Restabfallmenge und des Wertstoffaufkommens erstellt. Der zu erwartende Einfluss der Biotonne auf diese Abfallströme wurde entsprechend berücksichtigt. Die Prognosen unterliegen insgesamt einer großen Unsicherheit, da die herangezogenen Bioabfallmengen ebenfalls ausschließlich auf einer Prognose basieren. Sie sind bei weiteren Planungen fortzuschreiben.

Die Handlungsschwerpunkte bis 2023 ergeben sich zum einen aus den gesetzlich vorgegebenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben (wie z.B. Abfallvermeidung und Abfallverwertung) und zum anderen aus der jeweils aktuellen Entsorgungssituation. Eine Zusammenfassung der geplanten Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren enthält das Kapitel 9. Beabsichtigt sind unter anderem, neben den fortlaufend durchzuführenden Maßnahmen, die Erarbeitung eines Leitfadens zur Abfallvermeidung auf Cottbuser Großveranstaltungen, die Überarbeitung der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung sowie die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen öRE. Die Restabfall- und Sperrmüllentsorgung müssen aufgrund auslaufender Verträge zum 01.01.2023 neu vergeben und mit entsprechendem Vorlauf im Jahr 2021 ausgeschrieben werden.

Wesentlicher Handlungsschwerpunkt für den Zeitraum 2019 – 2023 wird die Einführung der Biotonne ab dem 01.01.2020 sein. Die gesetzliche Pflicht zur getrennten Erfassung von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen besteht gemäß § 11 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) seit dem 01.01.2015. Vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) wird die Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen und die Erzielung einer jährlichen Sammelmenge von mindestens 30 kg pro Einwohner über die Biotonne von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern gefordert. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, wird mit der Einführung der Biotonne im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóseebuz ab dem 01.01.2020 das Dienstleistungsangebot komplettiert.

Die Biotonnensammlung in Cottbus/Chóseebuz ist im 14-täglichen Abfuhrhythmus geplant. Als Behältersystem soll einheitlich die graue 120-Liter-Tonne mit braunem Deckel eingeführt werden. Die Nutzung der Biotonne ist freiwillig, das heißt sie unterliegt nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang. Die Finanzierung der Bioabfallsammlung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chóseebuz ist über die Einheitsgebühr vorgesehen, so dass keine gesonderte Gebühr für die Biotonne anfällt. Die Gewährung eines Abschlags für Eigenkompostierer muss noch geprüft werden. Die Gesamtkosten für die Getrenntsammlung der Bioabfälle aus Haushaltungen werden sich voraussichtlich auf ca. 1,28 Mio. €/a belaufen. Bei 100.000 Einwohnern ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 12 €/EW*a.

Die separat erfassten Bioabfälle sollen in der Vergärungsanlage des Abfallentsorgungsverbandes Schwarze Elster (AEV) am Standort Freienhufen zu Biogas verwertet werden. Die interkommunale Zusammenarbeit wird vom MLUL befürwortet. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Verwertung der über die Biotonne getrennt erfassten Bioabfälle zwischen der Stadt Cottbus/Chósebus und dem AEV soll noch im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

Ausführliche Informationen zum aktuellen Stand der separaten Bioabfallerfassung in Cottbus/Chósebus sowie zur geplanten Einführung der Biotonne im Jahr 2020 sind im Bioabfallkonzept der Stadt Cottbus/Chósebus enthalten. Dieses ist der hier vorliegenden 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebus 2019 – 2023 als Anlage beigelegt.